

PROFESSIONAL  
WIR MACHEN ENTSPANNTE  
GESUNDHEIT ZUM BERUF

## AUFNAHMEBEDINGUNGEN ZU DEN DIPLOMAUSBILDUNGEN DER MEDRELAX Aufnahmereglement



Die medrelax ist eine Dienstleistung der GesFo GmbH.  
Konzept und Organisation aller Angebote der medrelax wird durch die GesFo GmbH mit Sitz in Zürich entwickelt und durchgeführt.

medrelax® ist eine eingetragene Marke der GesFo GmbH. Sämtliche Rechte vorbehalten.

[www.medrelax.ch](http://www.medrelax.ch)  
[info@medrelax.ch](mailto:info@medrelax.ch)  
Tel.: 044 350 17 40

## AUFNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIPLOMKURSE

Zu den Fachausbildungen der medrelax wird prüfungsfrei zugelassen, wer einen Abschluss in einem der in der Berufsliste aufgeführten Beruf nachweisen kann.

Im Aufnahmeverfahren für Quereinsteigende ohne einen in der Berufsliste aufgeführten Berufsabschluss oder bei unklarer Eignung des Interessenten / der Interessentin wird geprüft, ob der notwendige Kenntnisstand im Bereich der Medizin und Psychologie vorliegt, welcher für die angestrebte Ausbildung vorausgesetzt wird, oder die persönliche Fähigkeit mitgebracht wird sich diesen während der Ausbildung umfassend anzueignen. Die berufliche Qualifikation wird im Sinne einer Selbstdeklaration durch den KursteilnehmerIn bei der Kursanmeldung wahrheitsgemäss angegeben. Wir verweisen dabei auf Punkt 9 des Reglements.

Die nachfolgend aufgeführten Vorbildungen (gemäss Berufsliste) führen zum prüfungsfreien Zugang zu den Diplomausbildungen der medrelax:

### BERUFSLISTE:

#### Ausbildungsgänge medrelax academica:

- Arzt/Ärztin (U)
- Psychologe / Psychologin mit psychotherapeutischer Fachausbildung FSP (U / FH)

#### Ausbildungsgänge medrelax professional:

- Pflegefachmann/-frau FH (BSc)
- Pflegefachpersonen HF, AKP, PsyKP, KWS, IKP, DN I + II)
- Rettungssanitäter/in HF
- Entbindungspfleger/ Hebamme FH (BSc)
- Fachmann/Fachfrau medizinisch-technische Radiologie HF
- Physiotherapeut/in FH (BSc)
- Ergotherapeut/in FH (BSc)
- Ernährungsberater/in FH (BSc)
- Kunsttherapeut/in (HFP)
- Sozialarbeiter/in FH (BA/BSc)
- Logopäde/in (BA)
- Psychologe/in (U / FH) ohne psychotherapeutische Ausbildung

#### Erleichterte Aufnahme via Teilnahme Informationsveranstaltung:

- Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ / Dentalassistent/in EFZ
- Fachmann/-frau Gesundheit EFZ
- Drogist/In EFZ
- KrankenpflegerInnen FA SRK / Fachmann/-frau Betreuung EFZ
- Lehrer/in für die Primarstufe (BA)
- Lehrer/in für die Sekundarstufe I (MA/MSc)

*Auf Antrag der Aufnahmekommission kann bei unklarer Eignung, sowie bei den e- Kursen mit erhöhtem Selbstlernanteil der Lehrgängen der medrelax professional, unabhängig der Vorbildung eine Prüfung verlangt werden.*

### 1. Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die allgemeinen Zulassungsbedingungen, die Kriterien und Zuständigkeiten für die Eignungsabklärung für einen Direkteinstieg und das Aufnahmeverfahren für QuereinsteigerInnen zu den Fachausbildungen der medrelax professional und academica.

### 2. Aufnahmekommission

Die Aufnahmekommission setzt sich aus der Schulleitung und der pädagogischen Leitung der Fachschule zusammen. Beratend steht die medizinische Fachleitung der Aufnahmekommission zu Seite.

### 3. Aufgaben der Aufnahmekommission

Die Aufnahmekommission ist zuständig für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens für QuereinsteigerInnen und der allgemeinen Zulassung zu den Kursen. Sie berücksichtigt die verschiedenen Zugangswege gemäss den Weisungen der angeschlossenen Fachverbänden und den internen Auflagen. Die Aufnahmekommission entscheidet über Ablehnung oder Empfehlung zur prüfungsfreien Aufnahme. Sie vergibt die verfügbaren Ausbildungsplätze entsprechend der Reihenfolge der Anmeldung.

Der definitive Aufnahmeentscheid bedarf der Bestätigung durch die medizinische Leitung. Die medizinische Leitung kann diese Kompetenz an die Aufnahmekommission delegieren.

### 4. Allgemeine Weisungen

Das offizielle Aufnahmeverfahren wird frühestens nach der Anmeldung zum gewünschten Diplommkurs durch die Aufnahmekommission bearbeitet und kann spätestens bis 14 Tage vor dem regulären Kursbeginn gestartet werden. Bei einer kurzfristigeren Anmeldung als 14 Tage vor dem Kursstart entscheidet die Aufnahmekommission über das weitere Vorgehen. Das nicht Absolvieren der Aufnahmeprüfung durch die QuereinsteigerIn nach erfolgter Kursanmeldung gilt nicht als Abmeldung zum Kurs.

Die Teilnahme an einer offiziellen Informationsveranstaltung kann jederzeit und unverbindlich auch ohne vorgängige Anmeldung zu einem Diplommkurs erfolgen.

### 5. Gebühren

Die Kursadministration legt auf Antrag der Aufnahmekommission die Anmelde- und Durchführungstermine des Aufnahmeverfahrens und den Informationsveranstaltungen, sowie die Gebühren fest.

Das Aufnahmeverfahren wird unmittelbar nach der Anmeldung zum Kurs durch die Aufnahmekommission **kostenfrei** durchgeführt. Wird eine Aufnahme in den angemeldeten Diplommkurs aufgrund der Ergebnisse des Aufnahmeverfahrens durch die Aufnahmekommission abgelehnt, fallen keine Rückerstattungsgebühren an. Die bereits getätigte Anmeldung wird ohne Folgekosten storniert.

Bei einem positiven Entscheid (inkl. provisorischer Aufnahme) durch die Aufnahmekommission gelten die in den AGB aufgeführten Bestimmungen bezüglich Kursrücktritts.

Auf besonderen Wunsch kann das Aufnahmeverfahren ohne der vorgängigen Anmeldung zu einem Diplommkurs ausgelöst werden. Dabei wird für die Auslösung des offiziellen Aufnahmeverfahrens inkl. Aufnahmeprüfung vorgängig die reguläre Prüfungsgebühr von 280.- gemäss AGB erhoben. Die Gebühr wird bei einem positiven Entscheid durch die Aufnahmekommission nicht an den Diplomlehrgang angerechnet und bei einem negativen Entscheid der Aufnahmekommission oder bei Nichtanmeldung der BewerberIn zum Kurs (trotz positivem Entscheid) nicht zurück erstattet. Ebenso entfällt eine Rückerstattung bei Abbruch eines laufenden Aufnahmeverfahrens durch die BewerberIn.

Das Verfahren AfL (siehe Punkt 10) wird mit 500.- in Rechnung gestellt.

## 6. Kursanmeldung

Die Anmeldung zur Ausbildung ist telefonisch oder per Email bzw. über die Webseite zu tätigen. Es gelten die in den AGB's enthaltenen Bestimmungen. Die Anmeldung hat mit dem ordentlichen Anmeldeformular zu erfolgen und wird durch die Schuladministration schriftlich bestätigt.

## 7. Voraussetzungen zur prüfungsfreien Aufnahme

Die prüfungsfreie Aufnahme an die Diplommkurse setzt einen Abschluss in einem medizinischen-therapeutischen, pflegerischen oder psychosozial beratenden Beruf gemäss aktueller Berufsliste voraus.

Die in der Berufsliste aufgeführten Abschlüsse mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ / FA SRK oder einem eidgenössisch anerkannten pädagogischen Beruf gemäss Liste, können mittels vereinfachtem Aufnahmeverfahren über die Teilnahme an einer kostenlosen offiziellen Informationsveranstaltung in die Diplomausbildungen aufgenommen werden. Auf Antrag der Aufnahmekommission kann eine Prüfung verlangt werden.

InteressentInnen, welche die Bedingungen im Zeitpunkt der Kursanmeldung noch nicht vollständig erfüllen, bis zum Ausbildungsbeginn voraussichtlich aber erfüllt haben werden, können sich ebenfalls um die Aufnahme bewerben.

## 8. Aufnahmeverfahren für BewerberInnen ohne geforderten Berufsabschluss

Das Aufnahmeverfahren für BewerberInnen ohne einen in der Berufsliste aufgeführten Berufsabschluss umfasst die unten aufgeführte Reihenfolge:

1. Offizielle Anmeldung in den gewünschten Diplomlehrgang über Anmeldeformular (online oder Postweg bzw. per Telefon)
2. Aufnahmetest (online), dabei wird eine Sichtung der bisher erbrachten Vorleistungen in bisherigen Berufsfeldern und späteres angestrebtes

Berufsziel erfasst, sowie das Vorwissen im medizinischen und psychologischen Grundlagenwissen und das Textverständnis getestet.

3. Teilnahme an einer offiziellen Informationsveranstaltung. (Die Teilnahme kann jederzeit und unverbindlich auch ohne vorgängige Anmeldung zu einem Diplomkurs erfolgen). In Einzelfällen kann nach Absprache anstelle dem Besuch einer Informationsveranstaltung auch ein Informations-Telefongespräch mit der Schulleitung erfolgen. Aus organisatorischen Gründen finden ausserhalb den offiziellen Informationsveranstaltungen keine Einzelgespräche vor Ort statt.
4. Die medizinische Leitung erlässt auf Antrag der Aufnahmekommission bei ungenügender Leistungen der QuereinsteigerInnen Richtlinien über die Anerkennung und Bewertung der Vorleistungen für eine allfällige provisorische Aufnahme in den Diplomkurs (*Vorbehalten bleiben allfällige Regelungen von angeschlossenen Fachverbänden*)

### 9. Vorbereitung

Die KursteilnehmerInnen sind selbst dafür verantwortlich, die intellektuellen, beruflichen und persönlichen Qualifikationen und zeitlichen Ressourcen sorgfältig vor der Anmeldung zu einem Diplomlehrgang abzuklären.

Bei der Anmeldung zum Lehrgang ist im Sinne der Selbstdeklaration wahrheitsgetreu der bisher erlangte Berufsabschluss anzugeben. Eine Überprüfung des Ausbildungsnachweises erfolgt nur im Einzelfall. Aufgrund falsch deklarerter Angaben welche dazu führen, dass die Eignung nicht vorgängig abgeklärt werden kann, wird keine Verantwortung übernommen.

### 10. Direkteinstieg in die Diplomlehrgänge

Ein Direkteinstieg in die angebotenen Fachausbildungen der medrelax professional ist gemäss Prüfungsreglement unter folgenden Bedingungen möglich:

Die fehlenden an der medrelax unterrichteten Kursinhalte / Stunden gemäss Ausbildungscurriculum, müssen bereits innerhalb eines Lehrganges an einer anerkannten Ausbildungsstätte / oder eines Hochschulstudium absolviert worden sein, bzw. der Nachweis erbracht werden, dass anderweitig ausreichende Kompetenzen der zu anerkernden Inhalte erworben worden sind. (Reine Selbsterfahrungskurse und Fortbildungskurse können nicht angerechnet werden). Die Nachweispflicht und Dokumentationspflicht über die erfolgte Ausbildung liegt bei den Teilnehmenden.

Es wird über das Verfahren «Anrechnen fremder Lernleistungen (AfL)» für die SGMEV und weitere Qualifizierungsstellen dokumentiert, dass die nicht besuchten Inhalte bereits vorgängig erlernt worden sind. Fehlende zum Ausbildungscurriculum dazugehörnde Inhalte sind im regulären Kurs, bzw. in speziellen Fach- und Fortbildungskursen anzueignen.

Es wird eine kostenpflichtige praktische / mündliche / schriftliche Eintrittsprüfung und ein persönliches Eignungsgespräch durchgeführt. An der abschliessenden Diplomprüfung werden sämtliche Inhalte der Ausbildung geprüft. (Auch die Inhalte der fremdanerkannten Fächer). Fehlende Stunden / Inhalte (welche nicht im Äquivalenzverfahren fremdanerkannt wurden), sind bis spätestens zur Diplomprüfung nachzuholen.

Die Lehrgänge der medrelax academica für HochschulabsolventInnen mit dem Ziel eines konformen Diplomabschlusses für entsprechende Qualifizierungsstellen sind ebenfalls über das Äquivalenzverfahren: «Anrechnen fremder Lernleistungen (AfL)» durchzuführen. (Die spätere Anerkennung des Lehrganges bei einem AfL liegt im Kompetenzbereich der jeweiligen Qualifizierungsstelle und kann nicht im Vorfeld durch die medrelax garantiert werden).

Über eine Aufnahme oder die Ablehnung für einen Quereinstieg entscheidet die Schulleitung aufgrund der eingereichten Unterlagen und dem Prüfungsergebnis.

### **11. Aufnahmeentscheid**

Die Aufnahme in den jeweiligen Diplomkurs wird bestätigt, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind und das Aufnahmeverfahren bestanden wurde. Über das Aufnahmeverfahren wird, bis auf den schriftlichen mitgeteilten Entscheid der Aufnahmekommission, keine weitere Korrespondenz geführt. Gegen den Aufnahmeentscheid der Aufnahmekommission kann nicht rekurriert werden. Die Aufnahmeprüfung kann pro angemeldeten Lehrgang nur einmal abgelegt werden. Eine Wiederholung wird nicht angeboten. Das Nichtabsolvieren der Aufnahmeprüfung durch die BewerberIn gilt nicht als Abmeldung zum Kurs. Es kann eine provisorische Aufnahme ausgesprochen werden.

### **12. Gültigkeit des Aufnahmeentscheids**

Ein positiver Aufnahmeentscheid berechtigt zum Eintritt in den mit der Anmeldung angemeldeten Lehrgang. Wird die Ausbildung nicht angetreten, verfällt die Aufnahmeberechtigung. Es gelten die in den AGB aufgeführten Regelungen bezüglich Nichtantritts des Lehrgangs.

### **13. Entscheid Aufnahmekommission**

Der Entscheid der Aufnahmekommission wird schriftlich mitgeteilt und ist endgültig.

### **14. Wiederholung**

Abgewiesene QuereinsteigerInnen können sich für den Lehrgang des Folgejahres neu anmelden.

Das Aufnahmereglement tritt am 1. Mai 2013 in Kraft.

Änderungen und Anpassungen sind jederzeit durch die Aufnahmekommission möglich. Es gilt jeweils die online veröffentlichte Version.

medrelax

Die medrelax ist eine Dienstleistung der GesFo GmbH. Konzept und Organisation aller Angebote der medrelax wird durch die GesFo GmbH mit Sitz in Zürich entwickelt und durchgeführt.

medrelax® ist eine eingetragene Marke der GesFo GmbH. Sämtliche Rechte vorbehalten. Die Verwendung der Texte / Konzepte, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung der GesFo GmbH urheberrechtswidrig und strafbar.

[www.medrelax.ch](http://www.medrelax.ch)  
[info@medrelax.ch](mailto:info@medrelax.ch)  
Telefon 044 350 17 40